



Dienste-AGB für MAN Now (die „Dienste-AGB“)

1 Gegenstand

- 1.1** Die vorliegenden Dienste-AGB der MAN Truck & Bus SE („**MAN T&B**“) regeln die Erbringung der in Ziffer 0 beschriebenen MAN T&B-Dienste über die von der TB Digital Services GmbH („**TBDS**“), Oskar-Schlemmer-Str. 19-21, 80807 München, betriebene RIO-Plattform durch MAN T&B an den Nutzer. Sie stellen eine Einzelvereinbarung zusätzlich zu den zwischen dem Nutzer und TBDS bereits abgeschlossenen RIO-Plattform-AGB dar.
- 1.2** Soweit nicht ausdrücklich abweichend in diesen Dienste-AGB geregelt, finden auf diese Dienste-AGB die Regelungen der zwischen dem Nutzer und TBDS bereits abgeschlossenen RIO-Plattform-AGB Anwendung. In den RIO-Plattform-AGB definierte Begriffe gelten auch für diese Dienste-AGB.
- 1.3** Diese Dienste-AGB werden über die RIO-Plattform gemäß den Regelungen aus den Ziffern 2.1 und 2.3 der RIO-Plattform-AGB vereinbart.
- 1.4** Nachdem das/die MAN Fahrzeug/e im RIO-Administrationsbereich auf der RIO-Plattform angelegt wurden, muss der Nutzer auf dem Marktplatz der RIO-Plattform den entsprechenden Button für den Dienst MAN Now anklicken. Beim initialen Öffnen des Dienstes MAN Now muss der Nutzer diese Dienste-AGB inkl. Leistungsbeschreibung bestätigen. Erst mit der Bestätigung der Annahme durch MAN T&B (dies wird dem Nutzer schriftlich, via E-Mail oder über die RIO-Plattform mitgeteilt) kommt der Vertrag über den Dienst MAN Now zustande.

MAN T&B behält sich darüber hinaus vor, nach der Angebotsabgabe durch den Nutzer und vor Angebotsannahme durch MAN T&B eine Bonitätsprüfung, Sanktionslistenprüfung und eine Prüfung der USt-ID des Nutzers durchzuführen. Auch nach Angebotsannahme behält sich MAN T&B vor, in regelmäßigen Abständen eine UStID-Prüfung, Bonitätsprüfung und/oder Sanktionslistenprüfung vorzunehmen.

Die Nutzung des Dienstes steht unter dem Vorbehalt, dass der Erfüllung keine Hindernisse aufgrund von nationalen oder internationalen Vorschriften, insbesondere Exportkontrollbestimmungen sowie Embargos oder sonstigen rechtlichen Beschränkungen entgegenstehen. Der Nutzer verpflichtet sich, alle Informationen und Unterlagen beizubringen, die für die Nutzung des Dienstes benötigt werden. Verzögerungen aufgrund Exportprüfungen oder Genehmigungsverfahren setzen die Dienstleistung vorübergehend außer Kraft. Werden erforderliche Genehmigungen nicht erteilt, gelten diese Dienste-AGB als nicht geschlossen; Schadensersatzansprüche werden insoweit und wegen vorgenannter Fristüberschreitungen ausgeschlossen.

- 1.5** § 312i Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 und Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs gelten nicht bei Abschluss dieser Dienste-AGB.

2 MAN T&B-Dienst

- 2.1 MAN T&B erbringt während der Laufzeit dieser Dienste-AGB den folgenden MAN T&B-Dienst an den Nutzer:

Bezeichnung des MAN T&B-Dienstes	Kurzbeschreibung des MAN T&B-Dienstes	Vergütung in EUR (netto)
MAN Now	<p>Der Dienst MAN Now zeigt dem Kunden Optionen zur Nachrüstung sowie zum Erwerb von Fahrzeugfunktionen (Features) an. Die Anzeige erfolgt anhand einer Prüfung der Kompatibilität von möglichen Nachrüstungen und Features mit dem betreffenden Fahrzeug auf der Grundlage der Produktionsdaten des jeweiligen Fahrzeugs.</p> <p>Ausgewählte Nachrüstungen und Features können direkt auf MAN Now gebucht werden. Abhängig vom jeweiligen Feature sind diese kostenpflichtig oder unentgeltlich.</p>	Kostenfrei

Die detaillierte Leistungsbeschreibung sowie die technischen Anforderungen und die für die Inanspruchnahme des Dienstes zu entrichtende Vergütung sind in aktueller Form auf dem Marktplatz der RIO-Plattform unter der Webadresse <https://rio.cloud> einsehbar und stehen zum Download bereit.

- 2.2 Die Verfügbarkeit der RIO-Plattform für die darüber zu erbringenden MAN T&B-Dienste richtet sich nach Ziffer 3.2 der RIO-Plattform-AGB.

3 Änderungen

- 3.1 Änderungen dieser Dienste-AGB bedürfen der Zustimmung beider Parteien, sofern nichts Abweichendes in dieser Ziffer 3 geregelt ist.
- 3.2 MAN T&B kann im Rahmen der Erbringung des MAN T&B-Dienstes angemessene technische Änderungen vornehmen, insbesondere soweit dies erforderlich ist, um ihre Funktionsfähigkeit zu verbessern oder gesetzliche Anforderungen einzuhalten.
- 3.3 MAN T&B kann im Rahmen der Erbringung des MAN T&B-Dienstes auch inhaltliche Änderungen vornehmen, sofern diese nicht das Leistungsangebot gegenüber dem Nutzer hinsichtlich der Nutzung des MAN T&B-Dienstes schmälern oder der Nutzer dieser Änderung nicht entsprechend Ziffer 3.4 unten widersprochen hat.
- 3.4 Angemessene Leistungsänderungen im Rahmen der Erbringung des MAN T&B-Dienstes und angemessene Preiserhöhungen werden dem Nutzer in Textform angezeigt; dabei wird ihm die Möglichkeit eingeräumt, einer Änderung innerhalb von sechs (6) Wochen zu widersprechen. Das Ausbleiben eines Widerspruchs (schriftlich oder via E-Mail) gegen eine angemessene Leistungsänderung / Vergütungserhöhung innerhalb dieser sechs (6) Wochen wird als Zustimmung zur Leistungsänderung / Vergütungserhöhung gewertet, sofern der Nutzer im Rahmen der Anzeige auf diese Rechtsfolge aufmerksam gemacht worden ist. Sollte der Nutzer einer Leistungsänderung / Vergütungserhöhung widersprechen, steht MAN T&B ein sofortiges Kündigungsrecht bzgl. dieser Dienste-AGB gegenüber dem Nutzer zu; darüber hinaus kann der Nutzer diese Dienste-AGB auch jederzeit ordentlich kündigen bzw. seine Registrierung für den Dienst MAN Now auf der RIO-Plattform deaktivieren.

4 Gewährleistung und Haftung

4.1 Gewährleistung

4.1.1 Der Nutzer wird MAN T&B einen Mangel an den MAN T&B-Diensten unverzüglich mitteilen. MAN T&B wird Mängel der MAN T&B-Dienste innerhalb einer angemessenen Zeit beseitigen. Wenn die Beseitigung eines Mangels innerhalb einer angemessenen Zeit zwei (2) Mal fehlschlägt, ist der Nutzer zur außerordentlichen Kündigung dieser Dienste-AGB berechtigt.

Sonstige Ansprüche des Nutzers richten sich nach Ziffer 4.2.

4.1.2 Mängelansprüche sind ausgeschlossen, soweit die Ursache vom Nutzer oder von einem seiner Erfüllungsgehilfen selbst gesetzt wurde.

4.2 Haftung

MAN T&B haftet für Schäden, die durch Vorsatz und/oder grobe Fahrlässigkeit von MAN T&B oder ihrer Erfüllungsgehilfen herbeigeführt wurden. Für Schäden, die durch MAN T&B oder ihre Erfüllungsgehilfen aufgrund einfacher Fahrlässigkeit herbeigeführt wurden, ist die Haftung aufgrund der Unentgeltlichkeit der Leistung ausgeschlossen. Für Schäden, die auf einer Außerachtlassung der eigenüblichen Sorgfalt von MAN T&B oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen, haftet MAN T&B nur, soweit eine Kardinalpflicht verletzt wird. Kardinalpflichten sind wesentliche Vertragspflichten, welche eine ordnungsgemäße Durchführbarkeit des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Erfüllung der Nutzer vertraut hat und vertrauen durfte.

Bei einfacher Fahrlässigkeit hinsichtlich der Verletzung solcher Kardinalpflichten hat MAN T&B in Anbetracht der Kostenfreiheit des MAN T&B-Dienstes darüber hinaus nur für diejenige Sorgfalt einzustehen, welche MAN T&B in eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt.

4.3 Sonstige Ausschlüsse

4.3.1 MAN T&B haftet nicht für den ordnungsgemäßen Zustand von Fahrzeugen des Nutzers, für welche der MAN T&B-Dienst erbracht wird. Der MAN T&B-Dienst dient lediglich als Unterstützung des Nutzers; die Verantwortung für die Einhaltung von Vorschriften und für Nutzung und Zustand der Fahrzeuge verbleibt beim Halter bzw. Fahrer. Die Zurverfügungstellung von RIO-Boxen und/oder RIO-Sendeeinheiten und/oder TBM2 sind nicht Bestandteil dieser Dienste-AGB. Unter diesen Dienste-AGB wird hierfür keine Gewährleistung und/oder Haftung übernommen.

4.3.2 Entsprechend werden unter diesen Dienste-AGB auch keine Gewährleistung und/oder Haftung dafür übernommen, dass im MAN T&B-Dienst angezeigte Nachrüstungen und Features für den Kunden uneingeschränkt nutzbar sind, wenn der technische Zustand des Fahrzeugs gegenüber dem Produktionsstand verändert wurde.

4.3.3 Entsprechend werden unter diesen Dienste-AGB auch keine Gewährleistung und/oder Haftung für mangelhafte MAN T&B-Dienste (insbesondere für fehlende oder fehlerhafte Daten) und/oder für Schäden übernommen, die auf Fehlfunktionen und/oder Ausfällen der Fahrzeuge, der RIO-Boxen und/oder der RIO-Sendeeinheiten und/oder TBM2 und/oder auf einer fehlerhaften Dateneingabe des Nutzers beruhen.

4.3.4 Entsprechend werden unter diesen Dienste-AGB auch keine Gewährleistung und/oder Haftung übernommen, wenn aus welchen Gründen auch immer eine Benachrichtigung des Nutzers über eine anstehende Wartung unterblieben ist und dem Nutzer hieraus ein Schaden entstanden ist.

5 Laufzeit und Kündigung

5.1 Laufzeit

Diese Dienste-AGB werden auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

5.2 Kündigung

- 5.2.1** MAN T&B kann diese Dienste-AGB unter Einhaltung einer Frist von drei (3) Monaten zum Monatsende ordentlich kündigen.
- 5.2.2** Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Parteien unberührt.
- 5.2.3** Eine Kündigung dieser Dienste-AGB aus welchem Grund auch immer lässt die RIO-Plattform-AGB und ggf. andere abgeschlossene Dienste-AGB über andere MAN T&B-Dienste unberührt. Eine Kündigung der RIO-Plattform-AGB aus welchem Grund auch immer hingegen beendet zum selben Beendigungszeitpunkt auch die vorliegenden Dienste-AGB.
- 5.2.4** Die Erbringung der MAN T&B-Dienste unter den vorliegenden Dienste-AGB ist abhängig von Abschluss und Fortbestand der RIO-Plattform-AGB. Die Kündigung der RIO-Plattform-AGB aus welchem Grund auch immer beendet zum selben Beendigungszeitpunkt auch die vorliegenden Dienste-AGB.

6 Vertraulichkeit

- 6.1** MAN T&B und der Nutzer verpflichten sich, über die jeweils den anderen betreffenden vertraulichen Informationen Stillschweigen zu bewahren und diese nur für die Durchführung dieser Dienste-AGB und den damit verfolgten Zweck zu verwenden. Diese Verpflichtung besteht nach Beendigung des Vertrags für einen Zeitraum von drei (3) Jahren fort.
- 6.2** Die Vertraulichkeitsregelung aus Ziffer 7 oben findet keine Anwendung, wenn die vertraulichen Informationen (i) der jeweils anderen Partei bei Abschluss dieser Dienste-AGB nachweislich bereits bekannt waren oder danach von dritter Seite bekannt werden, ohne dass dadurch eine Vertraulichkeitsvereinbarung verletzt wird, (ii) bei Abschluss dieser Dienste-AGB öffentlich bekannt sind oder danach öffentlich bekannt gemacht werden, soweit dies nicht auf einer Verletzung dieser Dienste-AGB beruht, (iii) von einer Partei mit der vorherigen Zustimmung der jeweils anderen Partei für andere Zwecke außerhalb dieser Dienste-AGB genutzt werden dürfen, oder (iv) aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen oder auf Anordnung eines Gerichtes oder einer Behörde offen gelegt werden müssen; soweit zulässig und möglich wird die zur Offenlegung verpflichtete Partei die jeweils andere Partei vorab unterrichten und ihr Gelegenheit geben, gegen die Offenlegung vorzugehen.

7 Sonstige Bestimmungen

- 7.1** Sofern die Zurverfügungstellung der MAN T&B Dienste aufgrund höherer Gewalt nicht möglich ist, wird MAN T&B für die Dauer und im Umfang der Auswirkung von der Zurverfügungstellung der MAN T&B Dienste befreit, sofern MAN T&B angemessene Vorkehrungen zur Vermeidung der Folgen getroffen hat. Unter höherer Gewalt ist jedes außerhalb des Einflussbereichs von MAN T&B liegende Ereignis zu verstehen, durch das MAN T&B ganz oder teilweise an der Erfüllung ihrer Verpflichtungen gehindert wird, einschließlich Feuerschäden, Überschwemmungen, Streiks und rechtmäßiger Aussperrungen sowie nicht von ihr verschuldete Betriebsstörungen oder behördliche Verfügungen. Hierzu gehört auch ein Ausfall der RIO-Plattform aufgrund höherer Gewalt.



MAN T&B wird dem Nutzer unverzüglich den Eintritt sowie den Wegfall der höheren Gewalt anzeigen und sich nach besten Kräften bemühen, die höhere Gewalt zu beheben und ihre Auswirkungen soweit wie möglich zu beschränken.

- 7.2** Sollten einzelne Bestimmungen dieser Dienste-AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung werden die Parteien eine wirksame Bestimmung vereinbaren, die nach Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Eine Lücke in diesen Dienste-AGB wird entsprechend geschlossen.
- 7.3** MAN T&B ist berechtigt, Rechte und/oder Pflichten aus diesen Dienste-AGB ganz oder teilweise an Unternehmen, die mit MAN T&B im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbunden sind, abzutreten. Im Falle der vollständigen Abtretung aller Rechte und Pflichten ist der Nutzer zur Kündigung dieser Dienste-AGB berechtigt.
- 7.4** Der Nutzer ist ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von MAN T&B nicht berechtigt, Rechte und/oder Pflichten aus diesen Dienste-AGB ganz oder teilweise an Dritte abzutreten.
- 7.5** Änderungen und Ergänzungen dieser Dienste-AGB bedürfen der Textform. Dies gilt auch für eine Vereinbarung über die Aufhebung dieses Textformerfordernisses.
- 7.6** Diese Dienste-AGB liegen in den jeweiligen landessprachlichen Fassungen vor, wobei die deutsche Originalfassung im Fall von Widersprüchen die maßgebliche ist.
- 7.7** Diese Dienste-AGB unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland (unter Ausschluss des Kollisionsrechts). Ausschließlicher Gerichtsstand bei Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen Dienste-AGB ist München.

* * *